

Beschluss des Landrats vom 30.03.2023

Nr. 2115

53. Nationale Vernehmlassung zur Individualbesteuerung – Wille des Landrats umsetzen

2023/1644; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, der Regierungsrat habe der Dringlichkeit zugestimmt, um die Thematik an der heutigen Sitzung diskutieren zu können. Es braucht einige Überlegungen, wie es mit dem Thema weitergehen soll. Das Anliegen ist aus seiner Sicht berechtigt. Es besteht Einigkeit, dass die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll. Die Frage ist nun, wie man weiterkommt und welche Schritte gemacht werden sollen.

Die Stellungnahme des Regierungsrats basiert auf einer Botschaft des Bundesrats. Der Bundesrat erhielt 2020 vom Parlament den Auftrag, eine Vorlage – eine sogenannte Botschaft – zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Die konkrete Umsetzung der Individualbesteuerung wurde dabei offengelassen. Der Bundesrat hat den Auftrag wahrgenommen und eine Botschaft in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat hat nun im Rahmen seiner Kompetenz in diesem Vernehmlassungsverfahren zu einer Bundesgesetzgebung seine Stellungnahme abgegeben. Wie steht der Regierungsrat zur Thematik? Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Individualbesteuerung. In der Vernehmlassungsantwort wurde eine harte Formulierung verwendet. Weshalb? Sobald die Details der Umsetzung einer Individualbesteuerung angeschaut werden, wird es extrem kompliziert. Regierungsrat Anton Lauber ist überzeugt, dass es für eine erfolgreiche Individualbesteuerung eine minutiöse Vorbereitung braucht – eine Hauruckübung funktioniert nicht. Denn sowohl die Kantone als auch die Gemeinden sind wichtige Player. Auf Bundesebene besteht klarer Handlungsbedarf, da es dort immer noch die Heiratsstrafe gibt. Auf der kantonalen Ebene gibt es mit dem Voll- und Teilsplitting die Heiratsstrafe eigentlich nicht mehr. Damit ist die Ausgangslage aus Sicht der Kantone eine ganz andere. Die Kantone und auch die Finanzdirektorenkonferenz sagen, sie hätten ihre Hausaufgaben gemacht und der Bund habe Handlungsbedarf. Es ist unbestritten, dass die Heiratsstrafe auch auf Bundesebene abgeschafft gehört.

Nochmals die Ausgangslage: Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz eine Stellungnahme zu einer Botschaft des Bundesrats abgegeben, in der es um das Bundesgesetz zur Einführung der Individualbesteuerung geht. Es ist richtig, dass eine Motion zum Thema hängig ist und der Regierungsrat bis November 2023 eine Standesinitiative erarbeiten muss. In Basel-Stadt wurde die genau gleiche Standesinitiative eingereicht und diese wurde im Dezember 2022 in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats beraten und die Kommission hat der Initiative keine Folge gegeben. Dies mit der Begründung, dass der Bundesrat im Jahr 2020 vom eidgenössischen Parlament bereits den Auftrag erhalten habe, eine Botschaft zu erarbeiten für die Einführung der Individualbesteuerung. Regierungsrat Anton Lauber möchte zwar nicht den Teufel an die Wand malen, aber die Gefahr besteht, dass es der Baselbieter Standesinitiative ähnlich ergehen wird.

Was stört den Regierungsrat an der Botschaft des Bundes? In Artikel 133a der Kantonsverfassung ist der Auftrag enthalten, für ein einfaches Steuergesetz auf Kantons- und Bundesebene zu sorgen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz wurde minutiös auseinanderdividiert, welche Probleme sich bei der Umsetzung der Individualbesteuerung ergeben werden. Auf Details soll hier nicht eingegangen werden. Würde dieses Bundesgesetz aber so eingeführt, müssten die Kantone folgen. Die heutigen kantonalen Systeme würden ersetzt durch das Bundessystem mit den entsprechenden Konsequenzen. Sehr viele Fragen sind noch offen. Mit dem Vorschlag des

Bundesrats würden sich neue Probleme punkto Gleichstellung eröffnen, es gibt komplexe Abgrenzungsprobleme bei den Abzügen, die gelöst werden müssten, und es gibt die Thematik, dass zu Beginn bei allen Ehepaaren eine Gütertrennung durchgeführt werden müsste. Es muss bekannt sein, wer welches Vermögen hat, wer welche Abzüge machen kann, wie die Abzüge verteilt werden, welchen Einfluss die Verteilung aufs Einkommen hat etc. Dann gibt es noch die Frage Ein- oder Zweiverdiener oder nach der Differenz zwischen den Einkommen. Damit die Lösung letztlich eine bessere ist als die heutige, muss dies alles wohlüberlegt sein. Ziel – und auch Pflicht – des Regierungsrats war es, den Bundesrat auf die Punkte Einfachheit, Effizienz, Wirksamkeit und Effektivität aufmerksam zu machen. Diesbezüglich gibt es einfache Fragezeichen.

Nochmals: Die Kritik des Regierungsrats richtet sich gegen das vorgeschlagene System und nicht gegen die Individualbesteuerung generell. In der Vernehmlassung geht es um das «wie» und nicht um das «ob». Der Bundesrat hat einen konkreten Vorschlag gemacht, wie er gedenkt, die Individualbesteuerung umzusetzen. Es ist richtig, dass es wohl besser gewesen wäre, der Regierungsrat hätte in der Stellungnahme geschrieben, dass er «diesem» Modell der Individualbesteuerung kritisch gegenübersteht. Das heisst aber nicht, dass man aktuell absolut sorgenfrei ist. Nach Einschätzung des Regierungsrats hätte der Kanton Basel-Landschaft mit einer Individualbesteuerung rund 64'000 zusätzliche Steuerdossiers zu bearbeiten – mit entsprechendem Verwaltungsaufwand. Es würde Mindererträge geben. Der Bund schätzt für die Kantone ca. CHF 200 Mio. Steuerminderträge. Dies wird auf die Kantone heruntergebrochen und hätte ebenfalls eine Auswirkung auf die Gemeinden. Auf diese Umstände müssen in einer Vorlage Antworten gegeben werden können, damit sie letztlich Erfolg hat. Regierungsrat Anton Lauber bittet die deutliche Stellungnahme des Regierungsrats so zu verstehen, dass nicht die Individualbesteuerung verhindert, sondern dem Bund klargemacht werden soll, dass es noch viele offene Fragen gibt, die beantwortet werden müssen, um einen Erfolg zu erzielen. Wird beispielsweise nicht zuerst die Thematik der Besteuerung vereinfacht und dann in die Individualbesteuerung überführt, läuft man Gefahr, dass am Ende nichts erreicht werden kann und niemand etwas gewonnen hat. Dies zur Ausgangslage aus Sicht des Regierungsrats.

Regierungsrat Anton Lauber macht beliebt, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben. Weshalb? Es besteht ein Kompetenzproblem. Mit dem Vorstoss soll der Regierungsrat beauftragt werden, seine Stellungnahme zuhanden Bund zu korrigieren. Dies ist hinsichtlich der Gewaltentrennung etwas anspruchsvoll. Gemäss Artikel 77 der Kantonsverfassung ist es Aufgabe des Regierungsrats, Vernehmlassungen zu verabschieden. Es wäre schwierig, wenn nun das Parlament immer über diese Vernehmlassungen diskutieren würde. Diesbezüglich soll nun kein Präjudiz geschaffen werden. Auch die Formulierung «dringlich anweisen» ist schwierig. Mit einem «Handlungspostulat» kann der Regierungsrat gemäss Gesetz «eingeladen» werden, etwas zu machen. Regierungsrat Anton Lauber wäre aber nicht er selber, wenn er keinen Vorschlag hätte: Die Standesinitiative ist noch hängig und es war nie die Absicht des Regierungsrats, diese hinauszuzögern. Diese soll nun so schnell wie möglich dem Parlament vorgelegt werden – die Steuerverwaltung weiss aber erst ansatzweise etwas davon. Die Fakten sind bereits erarbeitet und müssen nur noch formal abgerundet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Beim Vorschlag handelt es sich um einen konstruktiven Ansatz, der Tempo in die Thematik bringt. Mit der Standesinitiative kann aus Sicht des Parlaments ein Akzent gesetzt werden. Denn die Vernehmlassungsfrist zur Botschaft des Bundes ist schon lange abgelaufen und die Unterlagen sind schon lange beim Bund eingetroffen. Es wird aber schwierig sein, mit der Standesinitiative in den Kommissionen von National- und Ständerat punkten zu können, da sie bereits die baselstädtische Initiative mit gleichem Wortlaut nicht behandeln wollten. Es würde sich aber um ein Zeichen handeln.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die offene Reaktion. Die mündliche Darlegung des Regierungsrats stimmt positiv, wonach er nicht per se gegen die Individualbesteuerung ist, auch wenn dies

aus der Vernehmlassungsantwort anders hervorgeht. Die Rednerin erinnert daran, dass mit der Motion der Regierungsrat den Auftrag erhalten hat, eine Standesinitiative vorzubereiten, die den klaren Willen des Landrats zum Ausdruck bringt, dass die Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht bald umgesetzt wird. Saskia Schenker hatte zusätzlich noch ein Postulat eingereicht, um sicherzustellen, dass sich der Regierungsrat in den entsprechenden Gremien für die Individualbesteuerung einsetzt. Der Regierungsrat wollte den Vorstoss sofort abschreiben und die Postulantin hatte der Abschreibung zugestimmt – nun ist sie etwas ein gebranntes Kind. Der Regierungsrat hatte seinen Antrag auf Abschreibung nämlich damals damit begründet, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit der Motion zur Standesinitiative klar positioniert habe und «*diese Motion auch für den Regierungsrat klar verbindlich ist*». Der Landrat hatte aufgrund dessen dem Regierungsrat vertraut, dass er im Rahmen seiner Kompetenzen die Individualbesteuerung unterstützt. In der Vernehmlassungsantwort steht nun aber nirgends der Grundsatz, dass die Individualbesteuerung per se unterstützt wird. Der Regierungsrat hätte ja auch schreiben können, dass ein entsprechender Auftrag des Parlaments vorliegt. In der Antwort wird aber nur geschrieben, andere Lösungen wären für den Kanton besser etc. Dies ist der Knackpunkt. Dass der Regierungsrat auf die Hürden und Schwierigkeiten des Bundesvorschlags hinweist, ist hingegen richtig und wichtig. Der Grundsatz würde jedoch ganz klar in die Stellungnahme gehören, weshalb der Entscheid gefallen ist, den Regierungsrat anweisen zu wollen anstatt nur einzuladen. Über diese Formulierung kann jedoch auch hinweggesehen werden.

Die Vernehmlassungsfrist auf Bundesebene endete am 16. März 2023. Liegt die Standesinitiative zeitnah vor, ist dies sicherlich hilfreich. Saskia Schenker ist jedoch unsicher, ob das Commitment des Regierungsrats so ausreicht. Die Vernehmlassungsantworten werden in pro und contra eingeteilt und die Antwort sieht so aus, als würde sich der Kanton Basel-Landschaft auch im Grundsatz nicht für eine Individualbesteuerung einsetzen. Die Heiratsstrafe abzuschaffen, ist ein Punkt der Individualbesteuerung. Die Individualbesteuerung beseitigt zusätzlich aber auch noch negative Erwerbsanreize. Heute lohnt es sich für diejenigen oftmals nicht, die in einer Ehe das Zweitverdienereinkommen erzielen – heute häufig Frauen –, höherprozentig oder überhaupt zu arbeiten. Diese Hürde soll möglichst eliminiert werden. Dieser Punkt kommt in der Stellungnahme zu kurz. Saskia Schenker ist froh, wenn die Standesinitiative bald kommt und dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen möchte. Der Regierungsrat möchte diesen jedoch sofort abschreiben. Die Postulantin ist aber der Meinung, dass die Abschreibung erst erfolgen soll, wenn die Standesinitiative vorliegt.

Pascale Meschberger (SP) kann sich Saskia Schenker in allen Punkten anschliessen und dankt ihr für den Vorstoss. Die Situation ist insgesamt etwas peinlich. Nun konnte man zwar die immer wieder beeindruckenden rhetorischen Kunststücke von Regierungsrat Anton Lauber hören, aber die Situation ist immer noch blöd, denn die Vernehmlassungsantwort ist und bleibt eine Ablehnung der Individualbesteuerung. Es ist absolut richtig, den Vorschlägen des Bundes kritisch gegenüberzustehen und diese genau anzuschauen. Aber in der Stellungnahme steht nirgends, dass der Landrat die Individualbesteuerung an sich befürwortet. Der Kanton macht sich extrem unglaubwürdig, wenn er in einem halben Jahr mit der Standesinitiative für eine Individualbesteuerung kommt, die jetzige Stellungnahme aber eine Ablehnung enthält. Es kann natürlich nicht die Lösung sein, die Standesinitiative zurückzuziehen. Dieser Widerspruch muss irgendwie klargestellt werden. Es ist nicht das Ziel, dass sich der Landrat in jede Vernehmlassungsantwort einmischet. Aber in diesem Fall besteht ein klarer Auftrag des Parlaments. Pascale Meschberger war auch etwas schockiert über das in der Antwort enthaltene Frauen- und Familienbild. Sie möchte zwar niemanden beleidigen, aber in einer Stellungnahme eines Innerschweizer Kantons hätte es sie weniger überrascht. Der Kanton Basel-Landschaft ist aber etwas progressiver, auch wenn es unterschiedliche Haltungen gibt. Die Individualbesteuerung soll die Gleichstellung fördern, in der Antwort des

Regierungsrats wird aber das Gegenteil zementiert. Wie kommt man aus der ganzen Situation wieder heraus? Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für Überweisen und Stehenlassen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) glaubt, Regierungsrat Anton Lauber sei bekannt dafür, dass er sein Wort halte. Zur angesprochenen Unsicherheit: Das Thema wurde diskutiert, der Regierungsrat hat offensichtlich das Anliegen verstanden und entsprechend kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Ansonsten muss der Landrat wieder eine inhaltliche Diskussion über die Individualbesteuerung führen, obschon diese Diskussion schon stattgefunden hat und im Beschluss zugunsten einer Standesinitiative mündete. Entweder soll der Abschreibung zugestimmt oder der Vorstoss zurückgezogen werden.

Peter Riebli (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen nach einer Individualbesteuerung grundsätzlich, wobei über die Details diskutiert werden könne. Problematisch am Vorstoss ist aber, dass Kompetenzbereiche durchmischt werden. Stellungnahmen zu Bundesvorlagen liegen eindeutig in der Kompetenz des Regierungsrats. Es ist einfach so, dass diese hin und wieder nicht ganz im Sinne des Landrats ausfallen. Damit eine Stellungnahme wahrgenommen wird, muss sie prononciert sein. Dass der Regierungsrat in dieser Stellungnahme vergessen hat, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Individualbesteuerung um ein Parlamentsanliegen handelt, sei kritisiert. Es soll jedoch nicht aufgrund eines Einzelfalls ein Präzedenzfall geschaffen werden, dass künftig sämtliche Stellungnahmen des Regierungsrats in einer Parlamentsdebatte angepasst werden. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Landrats. Die SVP-Fraktion ist froh, dass dies thematisiert wurde und Regierungsrat Anton Lauber ausführlich Stellung nehmen konnte. Sie ist froh, dass der Regierungsrat klar gesagt hat, dass die Individualbesteuerung einen hohen Stellenwert hat und er die Vorlage zur Standesinitiative rasch erarbeiten wird. Damit hat der Regierungsrat seine Tat getan. Die SVP ist für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung.

Eine Bemerkung an Pascale Meschberger: Die Innerschweizer Kantone haben sich bis jetzt immer sehr ausgezeichnet durch ein sehr progressives Steuersystem. *[Heiterkeit]*

Stefan Degen (FDP) hält fest, auch wenn die Mehrheit der Finanzdirektorenkonferenz bekanntlich gegen eine Individualbesteuerung sei, sei eine breite Mehrheit des Landrats für eine Loslösung von der klassischen Ehepaarbesteuerung. Die Komplexität der Individualbesteuerung kann kein Argument sein, da sie nicht ewig andauern wird. Es wird eine einmalige Umstellung geben, die nachher einfach so weiterläuft. Bei der heutigen Ehepaarbesteuerung handelt es sich um eines der drei Relikte, aufgrund derer ein Konkubinatsvertrag eine Ehe nicht ersetzen kann. Die zwei weiteren Relikte sind die AHV-Rente und die Erbschaftssteuer. Insofern kann nun ein erster Schritt gemacht werden, damit künftig das klassische Ehemodell nicht mehr gelebt werden muss, sondern auf privater Basis mit dem Konkubinatsvertrag ein eheähnlicher Zustand erreicht werden kann. Heute ist es in der Ehe so, dass es sich für viele nicht lohnt, mehr zu arbeiten. Kulturell bedingt arbeitet meist der Mann mehr, da es sich aufgrund höherer Steuern nicht lohnt, wenn auch die Frau mehr arbeitet. Der Wechsel zur Individualbesteuerung ist deshalb wichtig.

Der Regierungsrat muss keine Angst haben, dass der Landrat künftig Vernehmlassungsantworten übersteuert. Normalerweise bildet der Regierungsrat in den Antworten den Auftrag des Parlaments ab, da man als Kanton eine einheitliche Meinung haben möchte. Der Landrat hat seine Haltung zur Individualbesteuerung bereits über verschiedene Instrumente deutlich gemacht und dem Regierungsrat wurde der konkrete Auftrag erteilt, dass überall diese Haltung vertreten werden soll. Der Vorstoss soll nicht abgeschrieben werden, bis die Vorlage zur Standesinitiative vorliegt.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich die Diskussion betreffend Inhalt und Vorteile einer Individualbesteuerung oder betreffend Familienmodellen und Geschlechterrollen weglassen. Stefan Degen hat gesagt, der Mann arbeite meist mehr. Dies soll im Raum so stehengelassen wer-

den. Was aber sicher der Fall ist: Der Mann verdient mehr. Die Frau von Stephan Ackermann arbeitet ausser Haus und leistet zuhause mehr Care-Arbeit als er selber. Stefan Degen leistet vielleicht ebenfalls viel Care- und Hausarbeit, beim Redner ist dies leider nicht so; dafür verdient er mehr als seine Frau.

Für die Grüne/EVP-Fraktion war die Dringlichkeit unbestritten. Die Vernehmlassungsantwort vermittelt das Bild, der Kanton Basel-Landschaft sei gegen eine Individualbesteuerung. Hier liegt der Hund begraben. Dies wird auch mit dem vorherigen Votum von Regierungsrat Anton Lauber nicht korrigiert. Die Frage ist, wie dies gelöst werden kann. Das Vorwärtstreiben der Standesinitiative kann nicht die alleinige Lösung sein. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass dort vorwärtsgemacht wird. Der vorliegende Vorstoss soll nicht abgeschrieben werden, bevor die Standesinitiative verabschiedet wird. Gewisse Dinge müssen zuerst erledigt sein, bevor ein Vorstoss abgeschrieben werden kann. Nur ein Lippenbekenntnis reicht nicht.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die Voten zur Unterstützung der Individualbesteuerung und versucht, eine gütliche Einigung zu erzielen. Der Regierungsrat hat klar Stellung genommen und das Wort des Regierungsrats zählt. Er hat gesagt, er werde bald die Vorlage zur Standesinitiative verabschieden, womit dann auch ein entsprechendes Zeichen – zusätzlich zur hoffentlich stattfindenden Medienberichterstattung – nach Bern geschickt werden kann. Saskia Schenker hofft auch, dass mit klaren Aussagen der Baselbieter Vertreterinnen und Vertreter in der Finanzdirektorenkonferenz und in anderen Gremien allfällige Unsicherheiten beseitigt werden. Der Vorstoss kann dann im Rahmen der Vorlage zur Standesinitiative abgeschrieben werden.

Andrea Heger (EVP) ist etwas verwirrt, was Saskia Schenker möchte.

Die EVP war gegen die Überweisung der Motion zur Standesinitiative. Das inhaltliche Anliegen wird nicht geteilt. Allerdings versteht Andrea Heger den vorhandenen Missmut. Die Haltung und der Auftrag des Parlaments hätten in der Stellungnahme erwähnt werden müssen.

Störend am Vorstoss ist, dass die Stellungnahme an den Bund korrigiert werden soll. Dies gibt ein «Gnusch» und am Ende weiss niemand mehr, was der Kanton Basel-Landschaft will. Der Regierungsrat kann aber gerüffelt werden, dass er dies in Zukunft besser machen und die Haltung des Parlaments in solchen Stellungnahmen zumindest erwähnen muss. Die Rednerin wird sich enthalten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stimmt zu, dass der Regierungsrat in der Stellungnahme auf die Standesinitiative hätte hinweisen können. Dies wird so zur Kenntnis genommen. Wie kommt man nun weiter? Es handelte sich um eine Vernehmlassung zu einer Botschaft des Bundesrats, zu welcher der Regierungsrat eine Stellungnahme abgibt und nicht das Parlament. Die Botschaft wurde vor allem technisch angeschaut, was sich im Nachhinein als weniger gut herausstellt. Der Vorschlag des Regierungsrats ist nun, mit der Standesinitiative Gas zu geben. Wird das Postulat stehengelassen, gibt es aber ein Problem, da mit der Standesinitiative als Antwort nicht dem Wortlaut des Postulats gefolgt würde. Ist der Landrat aber mit dem Vorschlag einverstanden, dass das Postulat mit der Vorlage zur Standesinitiative beantwortet wird, und wird dies nun im Protokoll festgehalten, dann geht das für den Regierungsrat in Ordnung. Er möchte aber keine weitere Stellungnahme an den Bund abgeben.

Andreas Dürr (FDP) ist verlängertes Sprachrohr von Saskia Schenker, da diese nicht nochmals das Wort ergreifen darf. Die FDP-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt über die Überweisung befinden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass nicht alle Fraktionen betreffend Abschreibung gleicher Meinung seien.

Peter Riebli (SVP) würde gerne schriftlich sehen, wie der Antrag des Vorstosses lautet, sollte dieser geändert werden. So wie er jetzt formuliert ist, ist die SVP-Fraktion für Abschreiben.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, an der Formulierung des Postulats sei seitens PostulantIn nichts geändert worden. Der Regierungsrat kann keine Änderungen vornehmen. Zudem müssen Änderungen schriftlich eingereicht werden. Da es sich nun um einen neuen Beratungsgegenstand handelt, hat die PostulantIn Saskia Schenker nochmals das Wort.

Saskia Schenker (FDP) wollte nicht für Verwirrung sorgen. Der Regierungsrat sagte, er wäre einverstanden, das Postulat entgegenzunehmen, aber nicht die Stellungnahme gemäss Wortlaut des Auftrags zu korrigieren, sondern das Postulat erst im Rahmen der Standesinitiative zur Abschreibung zu beantragen. Der geänderte Antrag lautet somit: *«Der Regierungsrat wird dringlich eingeladen, seinen Auftrag aus der Motion Pascale Meschberger 2020/441 und aus dem mit entsprechender Begründung abgeschriebenen Postulat der FDP-Fraktion 2021/251 einzuhalten und die Standesinitiative rasch vorzulegen»*.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass sich kein Widerspruch gegen die nachträgliche Modifizierung im Wortlaut des Postulats erhebt, und lässt daher nochmals über die Überweisung des Postulats abstimmen.

://: Mit 74:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das modifizierte Postulat überwiesen und stillschweigend stehen gelassen.
